



- Änderungsantrag**  
 **Ergänzungsantrag**  
 **Neue Fassung**

zur Drucksache Nr.

16/SVV/0079

öffentlich

**Einreicher: Fraktion DIE aNDERE**

**Betreff: Pfingstberghang/Villa Henckel – B-Plan-konformer Lösungsvorschlag**

Erstellungsdatum 26.01.2016

Eingang 902:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
10.02.2016		x
Hauptausschuss		

### Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Hauptausschuss möge die DS 16/SVV/0079 in der folgenden Neufassung beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf eine mit dem B-Plan konforme und für die Stadt kostenneutrale Lösung hinsichtlich der Parkanlage „Pfingstberghang/Villa Henckel“ hinzuwirken (Grundlage ist der B-Plan Nr. 48 „Am Neuen Garten“).

2. Gespräche zu notwendigen Arrondierungen der Binnengrenze zur privaten Parkanlage sind dahingehend zu führen, dass:

- bestehende Diskrepanzen zwischen den Abgrenzungen der Privatparzelle und den B-Plan-Festsetzungen „private Parkanlage“ und „öffentliche Grünfläche“ ausgeräumt werden
- eine größtmögliche Nutzbarkeit für die Bevölkerung im Bereich der öffentlichen Parkanlage erreicht wird.

Grundlage ist die Anlage 1 „Variante B-Plan (mit Flächentausch und Arrondierung)“.

3. Zur Einhaltung des B-Planes gehört auch die öffentliche Zugänglichkeit der Grün-/Parkfläche. Diese ist durch Verwaltungshandeln sicherzustellen.

4. Die Herstellung der Parkanlage, deren Pflege und Erhaltung ist nicht Aufgabe der Stadt. Eine Beteiligung finanzieller Art wird ausgeschlossen.

**Begründung:**

Für die Parkanlage „Pfungstberghang/Villa Henkel“ gibt es einen rechtsgültigen Vertrag zwischen der MDG KG (kurz MDB) und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG). In diesem ist u.a. geregelt, dass die MDB die Parkanlage nach historischem Vorbild wieder herstellt. SPSG und MDB halten an dem geschlossenen Nießbrauchvertrag fest. Der Vertrag und die aus ihm abgeleitete vollständige Absperrung des öffentlichen Raumes widersprechen den Festlegungen des B-Plans.

Dass zur Absicherung von Arbeiten oder im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ggf. Einzäunungen oder kurzzeitige Einschränkungen der öffentlichen Zugänglichkeit notwendig sind, ist selbstverständlich. Dass eine wieder hergerichtete Parkanlage analog zu anderen Anlagen (z.B. Neuer Garten) eingezäunt ist und nachts geschlossen wird, ist ebenfalls Konsens. Eine permanente Einzäunung ohne öffentliche Zugänglichkeit ist für eine öffentliche Grünfläche aber ein Rechtsverstoß.

Weder die Herstellung der Parkanlage, noch deren Pflege und Erhaltung sind Aufgabe der Stadt Potsdam. Eine daraus resultierende finanzielle Belastung wäre in Anbetracht der Haushaltssituation auch nicht vermittelbar. Der Vorschlag des FB Stadtplanung und Stadterneuerung, sich die öffentliche Zugänglichkeit zur Grünfläche bzw. zum Park zu erkaufen, ist schon aus Gleichbehandlungsgründen und in Anbetracht von zukünftigen Auseinandersetzungen ähnlicher Art abzulehnen.

Die Stadt hat die Aufgabe, den beschlossenen B-Plan und die öffentliche Zugänglichkeit der öffentlichen Bereiche umzusetzen und einzufordern.

Da es eine Diskrepanz zwischen der Grenze zur „Privatparzelle“ und den Festsetzungen im B-Plan gibt (Abgrenzung private Parkanlage), sollten Gespräche geführt werden, um hier eine Binnengrenze zu definieren, die einen hohen Nutzwert für die Bevölkerung hat.

Die öffentliche Erlebbarkeit des Parks wird deutlich gesteigert, wenn im süd-westlichen Teil der Anlage der Rundweg (R) nutzbar wird (siehe Anlage 1). Im Gegenzug ist das Ensemble „Grotte/Teich“ als Einheit für den Villennutzer wünschenswert. Durch einen Flächentausch (Fläche R und Fläche T) ist dies im beiderseitigen Interesse lösbar. Gleichzeitig sollte die Binnengrenze so gezogen werden, dass der Steigweg von der Villa Schlieffen Richtung Villa Henckel vollständig öffentlich bleibt und ein Abbiegen nach Süden zum Rundweg (Fläche R) möglich wird.

Die Vorschläge des FB Stadtplanung und Stadterneuerung sind auch deshalb abzulehnen, weil in Folge einer derartigen Umsetzung nur noch ein Hauptweg für die Bevölkerung nutzbar bliebe. Der Park charakterisiert sich hingegen durch die geschwungenen, mehrfach ringförmig angelegten Wege.

---

gez. Sandro Szilleweit  
Fraktionsvorsitzender



- Änderungsantrag**  
 **Ergänzungsantrag**  
 **Neue Fassung**

zur Drucksache Nr.

16/SVV/0117

öffentlich

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

**Betreff:** Neufassung der Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 27.04.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.04.2016	Hauptausschuss	X	
04.05.2016	Stadtverordnetenversammlung		X

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Potsdam sind folgende Änderungen einzuarbeiten:

1. Die Gebühren für Kleinkunst/Darbietung gemäß Tarif-Nummer 4, Wochen-, Spezial- und Traditionsmärkte gemäß Tarif-Nummer 7 und Trödelmärkte gemäß Tarif-Nummer 8 sind gegenüber der bisherigen Satzung nicht zu erhöhen.
2. Die Gebühr für Nutzung der Straße für Filmaufnahmen je Drehort, Tarif-Nummer 11, wird mit 80,00 € anstatt 65,00 € festgesetzt.
3. Die Gebühren für die Inanspruchnahme von Fahrbahnflächen nach Tarif-Nummer 12.1 werden in der Zone 2 Blaues Netz gegenüber dem vorliegenden Entwurf auf 3,00 €/m<sup>2</sup> anstatt auf 2,50 €/m<sup>2</sup> erhöht.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift